

Allen Kindern beide Eltern

In Deutschland sind derzeit etwa **230.000 Kinder jährlich** von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen. Bei **40%** der Trennungskinder erfolgt ein dauerhafter Abbruch des Kontaktes zu ihren Vätern.

Rechtliche Situation

Die Elternpflichten und die Elternverantwortung sind in § 1684 BGB gesetzlich geregelt und spiegeln das natürliche Grundrecht des Kindes auf **gleichwertigen** Kontakt und Bindung zu **beiden** Eltern wider. Beide Eltern haben alles zu unterlassen, was der Beziehung zum Kind schaden könnte. Das dient dem Kindeswohl; Ausgrenzung von Elternteilen und Reduzierung des Umgangs auf wenige Tage im Monat zweifelsfrei nicht.

Loyalitätskonflikte

Es gibt aber eine hohe Anzahl von Elternteilen, die ihre Elternpflichten ausblenden und das Kind gegenüber dem anderen Elternteil instrumentalisieren. Durch die Beeinflussung des Kindes gerät das Kind in einen Loyalitätskonflikt, in dem es die Liebe und Verbundenheit zu einem Elternteil verleugnen und ihn abwerten soll. Das Kind wird dazu gebracht, den Umgang mit dem ausgegrenzten Elternteil mit Stress zu assoziieren und den Kontakt abzulehnen. Dadurch verliert das Kind eine der wichtigsten Bindungspersonen seines Lebens. Das hat **langfristige Folgen für die Entwicklung des Kindes und dessen psychischer Gesundheit.**

Was erleben wir nun in der Praxis?

Verfahren ziehen sich zum Leidwesen der Kinder über Jahre hin. Der geäußerte – aber häufig induzierte – Kindeswille steht im Focus von Jugendamt, Gerichten und Gutachtern. **Der ausgegrenzte Elternteil** steht dem zumeist ohnmächtig gegenüber und **erfährt keine Hilfe.**

Beratung und Hilfe für Eltern in Köln

Wir helfen und beraten bei Fragen zum Thema

- Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Umgang
- Wechselmodell / Paritätische Doppelresidenz (Betreuung der Kinder durch beide Elternteile)
- Trennung und Konflikte aus Sicht der Kinder
- Kinder im Fokus der Elterlichen Auseinandersetzung
- Kindeswohl
- Jugendamt
- Unberechtigte Gewaltschutzverfahren und Verfahren wegen angeblichen Stalking oder Sexuellen Missbrauch
- Familiengericht
- Rechtsanwälte
- Gutachter
- Verfahrensbeistand
- Begleiteter Umgang / Umgangspfleger
- Familienberatung
- Mediation

Wichtige Informationen und Hilfen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vafk-koeln.de.

Unser **Beratungstelefon** steht Montags zwischen 19:00 und 22:00 Uhr zur Verfügung. Die jeweils aktuellen Telefonnummern entnehmen Sie bitte **vor jedem Anruf** unseren Internetseiten. Zu anderen Zeiten, in dringenden Fällen und für den Erstkontakt können sie Ihr Anliegen, Name und Telefonnummer auf dem Kontaktformular hinterlassen. Wir melden uns dann schnellst möglich zurück.

Beratung auch für Notfälle und in Krisensituationen

Die aktuellen Mobil Rufnummern unserer Berater entnehmen Sie der Internetseite www.vafk-koeln.de unter Kontakt.

Mitglied werden

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es per Post an umstehende Adresse oder als Scan per E-Mail an koeln@vafk.de.

Ich möchte Mitglied im Bundesverein „Väteraufbruch für Kinder e.V.“ mit Sitz in Frankfurt werden und erkenne seine Satzung an.

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-mail:

Geburtsdatum:

Beruf:

Zahl der Kinder: Sorgerecht: Umgang:

Ich möchte dem Kreisverein Köln angehören

Bitte wenden!